



Europa 2024

Begleitheft für Lehrkräfte



Europäisches Parlament

INHALT

Dieses Begleitheft enthält Unterrichtsmaterialien zum Thema Europäische Union sowie Informationen über den Besuch im Europäischen Parlament, Wettbewerbe für Schülerinnen und Schüler und vieles mehr.

Die Module 1 – 4 sind in derselben Farbe gestaltet wie das Kapitel in der Broschüre, auf das sie sich beziehen. Modul 5 und 6 thematisieren die Europäische Union generell und sind daher mehrfarbig.

Alle Aufgaben können auch unabhängig von der Broschüre Europa 2024 genutzt werden.

6 **MODUL 1**
Europa und die EU kennenlernen

8 **MODUL 2**
Große Liebe Binnenmarkt?

10 **MODUL 3**
„Wir vertreten das Volk“ – Das Europäische Parlament

14 **MODUL 3A**
Wahlen zum Europäischen Parlament

16 **MODUL 4**
Die Europäische Bürgerinitiative

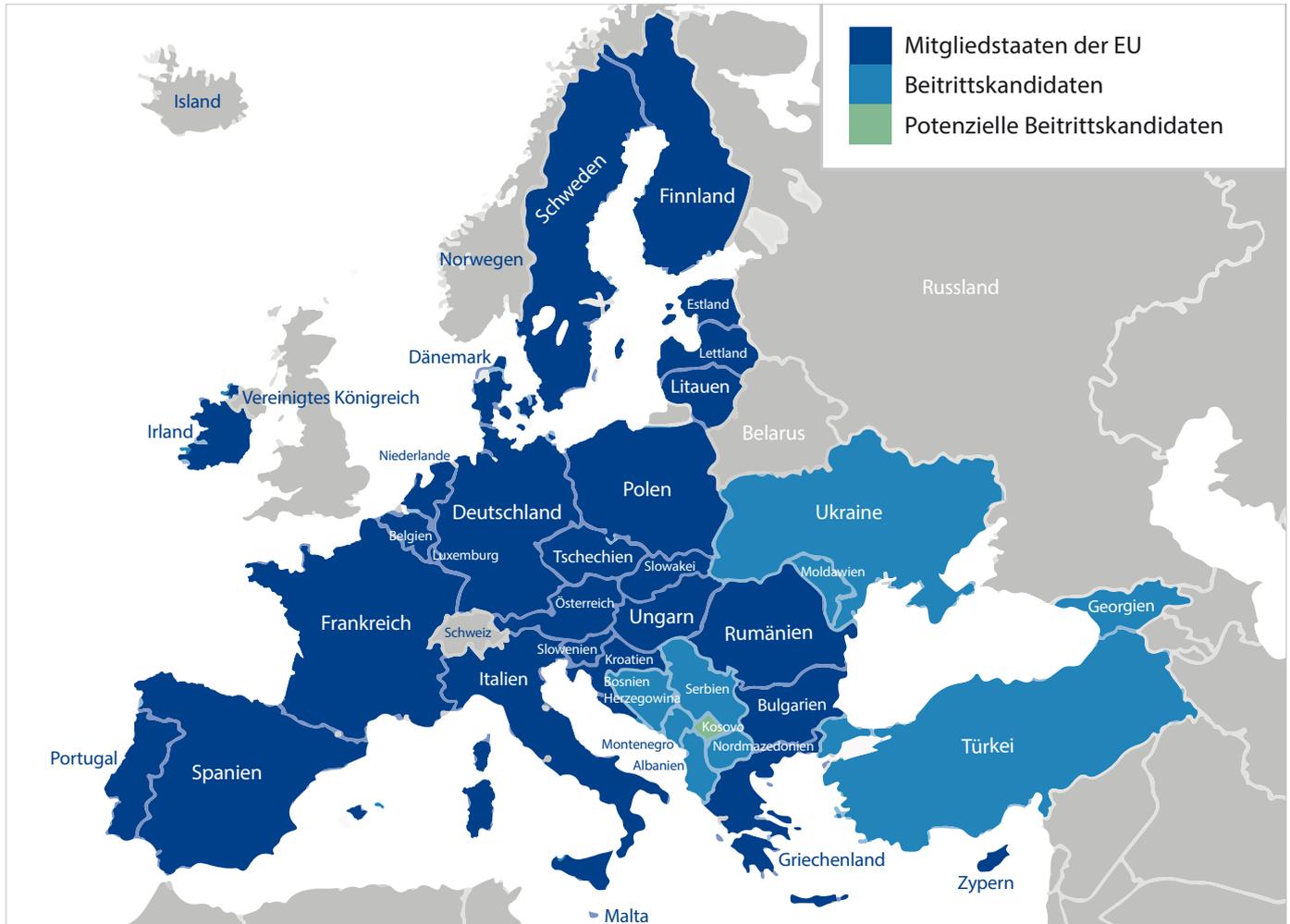
18 **MODUL 5**
Reise nach Amerika

20 **MODUL 6**
Die Europäische Union in den Medien

22 **EP und Schule**
Zusätzliche Informationen für Lehrkräfte

Die Europäische Union

Im Laufe von über 60 Jahren entstand aus der Montanunion die Europäische Union mit zurzeit 27 Mitgliedstaaten und rund 450 Millionen Unionsbürgerinnen und -bürgern.



Stand: Januar 2024

Das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland ist 1973 der damaligen Europäischen Gemeinschaft beigetreten, hat die Europäische Union aber 2020 wieder verlassen.

MODUL 1

Europa und die EU kennenlernen – Europaquiz

1. Europa und die Europäische Union (EU) sind nicht dasselbe. Es gibt rund fünfzig Staaten in Europa. Aber wie viele von ihnen sind auch Mitgliedstaaten der EU?

- a) 25 b) 27 c) 28 d) 31



2. Die Schweiz

- a) ist Gründungsmitglied der EU
 b) gehört der EU seit 1995 an
 c) ist als vorläufig letztes Land der EU beigetreten
 d) gehört gar nicht zur EU

3. Wie werden die Mitglieder des Europäischen Parlaments bestimmt?

- a) Sie werden vom nationalen Parlament, also beispielsweise dem Deutschen Bundestag, gewählt, und müssen gleichzeitig Bundestagsabgeordnete sein.
 b) Sie werden vom nationalen Parlament, also beispielsweise dem Deutschen Bundestag, gewählt, dürfen aber keine Mitglieder des Bundestages sein.
 c) Sie werden von den Bürgerinnen und Bürgern der gesamten Europäischen Union direkt gewählt.
 d) Sie werden von gesellschaftlichen Gruppen wie Kirchen und Gewerkschaften vorgeschlagen und vom Bundespräsidenten ernannt.

4. Wer übt(e) bis zur Neuwahl des Europäischen Parlaments im Juni 2024 das Präsidentenamt des Europäischen Parlaments aus?

- a) Roberta Metsola
 b) Ursula von der Leyen
 c) Christine Lagarde
 d) Paul-Henri Spaak

5. Nicht alle EU-Länder haben den Euro als Währung. Welche der hier genannten Ländergruppen haben alle die gemeinsame Währung Euro?

- a) Deutschland, Schweden, Slowakei und Polen
 b) Polen, Belgien, Luxemburg und Niederlande
 c) Frankreich, Italien, Dänemark und Finnland
 d) Kroatien, Belgien, Luxemburg und Niederlande

6. Hier sind alle 20 Euro-Länder aufgeführt – Ihr müsst sie nur finden, waagrecht oder senkrecht:

D	E	U	T	S	C	H	L	A	N	D	P	O	L	I	Z	E	I	M	B
U	E	B	E	R	F	A	L	L	D	E	V	B	V	L	E	O	N	P	D
E	C	H	S	E	N	M	P	I	U	B	E	L	G	I	E	N	D	U	R
S	H	U	T	P	O	L	E	N	K	N	I	E	R	M	S	P	I	V	E
S	T	N	L	A	N	G	U	S	T	E	L	L	U	E	T	E	M	I	L
E	J	G	S	L	O	W	E	N	I	E	N	K	N	R	L	R	N	P	B
L	E	E	P	A	U	S	E	N	L	Z	O	D	O	N	A	U	S	E	A
D	T	R	A	N	D	E	R	S	J	N	I	X	D	A	N	E	T	R	W
O	Z	R	N	A	T	U	R	V	G	E	N	T	E	M	D	C	A	T	R
R	T	U	I	L	S	L	I	T	A	U	E	N	M	D	L	K	N	I	E
F	V	H	E	C	K	E	N	S	C	H	E	R	E	N	I	E	T	C	N
D	B	M	N	O	R	M	I	R	I	A	M	A	P	W	E	N	E	K	I
U	K	T	I	J	E	M	E	N	B	O	M	M	E	L	C	H	A	X	E
O	L	O	V	E	R	B	O	Y	I	T	A	L	I	E	N	A	N	S	D
Q	U	A	L	L	E	N	D	E	N	T	L	A	P	P	L	A	N	D	E
P	O	R	T	U	G	A	L	A	H	M	T	R	H	A	L	R	A	F	R
O	W	R	E	X	I	L	S	E	E	M	A	A	T	I	T	E	B	G	L
R	R	E	D	E	M	I	L	B	L	A	T	Z	A	G	Y	N	O	H	A
D	O	I	N	M	R	Z	M	S	D	T	O	Y	T	R	X	D	R	I	N
E	M	N	M	B	M	A	R	L	I	N	I	P	T	I	R	L	A	N	D
N	A	S	E	U	R	O	P	A	N	I	J	E	D	E	R	T	A	L	E
T	N	E	K	R	O	A	T	I	E	N	A	R	N	C	I	H	R	U	S
L	F	S	A	G	E	N	O	D	E	R	L	N	W	H	A	E	A	H	A
I	L	E	H	R	E	R	I	N	R	W	S	T	I	E	F	O	L	G	E
C	O	E	S	T	E	R	R	E	I	C	H	P	E	N	N	M	N	X	L
H	A	L	B	A	C	H	T	U	H	R	F	U	N	L	O	S	K	A	R
G	K	O	R	B	F	I	N	N	L	A	N	D	S	A	L	P	E	T	R
K	E	D	S	A	B	I	N	E	W	E	L	T	T	N	A	S	E	N	A
E	N	E	R	G	I	E	L	E	T	T	L	A	N	D	R	A	U	F	Z
R	T	N	I	E	P	A	R	L	A	M	E	N	T	H	A	R	T	I	G
N	S	L	O	W	A	K	E	I	R	F	R	A	N	K	R	E	I	C	H

7. Wie viele Bürgerinnen und Bürger hat die EU?

- a) mehr als die USA
 b) weniger als Kanada
 c) mehr als Indien
 d) ungefähr genauso viele wie Indonesien und die Philippinen zusammen

8. Welche ist die bevölkerungsmäßig kleinste Hauptstadt eines EU-Landes?

- a) Valletta
 b) Tallinn
 c) Zagreb
 d) Rom

MODUL 1

Europa und die EU kennenlernen

Erläuterungen für die Lehrkraft

Dieses Modul dient einem ersten Kennenlernen der Europäischen Union (EU). Umgangssprachlich wird oft von „Europa“ gesprochen, wenn die EU gemeint ist. Wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler den Unterschied kennen, der auch darin besteht, dass die Mitgliedstaaten sich in einer Union zusammengeschlossen haben, um zusammen gemeinsame Ziele zu erreichen.

Dieses Modul bietet sich für die unteren Klassen an, um einen Einstieg in das Thema EU zu erleichtern.

Von den vier vorgegebenen Antworten ist jeweils eine richtig, eine Quizform, die die Schülerinnen und Schüler aus dem Fernsehen kennen.

Zu den Fragen:

1. Der EU gehören 27 Mitgliedstaaten an. Bis zum Januar 2020 hatte die EU 28 Mitglieder. Allerdings ist das Vereinigte Königreich am 31.1.2020 aus der EU ausgetreten.
2. Die Schweiz ist kein Mitglied der EU. Ein Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft wurde nicht weiter verfolgt, nachdem die Schweizer Bevölkerung das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) 1992 abgelehnt hatte.
3. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments werden in allgemeinen Wahlen in allen Mitgliedstaaten für fünf Jahre bestimmt. Die nächste Europawahl findet im Juni 2024 statt.
4. Präsidentin des Europäischen Parlaments ist bis zur Konstituierung des im Juni 2024 gewählten Parlaments die Malteserin Roberta Metsola.
Ursula von der Leyen ist die Präsidentin der Europäischen Kommission. Christine Lagarde ist die Präsidentin der Europäischen Zentralbank. Paul-Henri Spaak war ein belgischer Politiker, der maßgeblich an der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, einer Vorläuferorganisation der EU, beteiligt war und 1972 verstarb.
5. Antwort d ist richtig. Belgien, Luxemburg und die Niederlande waren von Anfang an (1999) dabei, Kroatien ist zum 1. Januar 2023 zur Eurozone dazu gekommen.

6. Auflösung

D	E	U	T	S	C	H	L	A	N	D	P	O	L	I	Z	E	I	M	B
U	E	B	E	R	F	A	L	L	D	E	V	B	V	L	E	O	N	P	D
E	C	H	S	E	N	M	P	I	U	B	E	L	G	I	E	N	D	U	R
S	H	U	T	P	O	L	E	N	K	N	I	E	R	M	S	P	I	V	E
S	T	N	L	A	N	G	U	S	T	E	L	L	U	E	T	E	M	I	L
E	J	G	S	L	O	W	E	N	I	E	N	K	N	R	L	R	N	P	B
L	E	E	P	A	U	S	E	N	L	Z	O	D	O	N	A	U	S	E	A
D	T	R	A	N	D	E	R	S	J	N	I	X	D	A	N	E	T	R	W
O	Z	R	N	A	T	U	R	V	G	E	N	T	E	M	D	C	A	T	R
R	T	U	I	L	S	L	I	T	A	U	E	N	M	D	L	K	N	I	E
F	V	H	E	C	K	E	N	S	C	H	E	R	E	N	I	E	T	C	N
D	B	M	N	O	R	M	I	R	I	A	M	A	P	W	E	N	E	K	I
U	K	T	I	J	E	M	E	N	B	O	M	M	E	L	C	H	A	X	E
O	L	O	V	E	R	B	O	Y	I	T	A	L	I	E	N	A	N	S	D
Q	U	A	L	L	E	N	D	E	N	T	L	A	P	P	L	A	N	D	E
P	O	R	T	U	G	A	L	A	H	M	T	R	H	A	L	R	A	F	R
O	W	R	E	X	I	L	S	E	E	M	A	A	T	I	T	E	B	G	L
R	R	E	D	E	M	I	L	B	L	A	T	Z	A	G	Y	N	O	H	A
D	O	I	N	M	R	Z	M	S	D	T	O	Y	T	R	X	D	R	I	N
E	M	N	M	B	M	A	R	L	I	N	I	P	T	I	R	L	A	N	D
N	A	S	E	U	R	O	P	A	N	I	J	E	D	E	R	T	A	L	E
T	N	E	K	R	O	A	T	I	E	N	A	R	N	C	I	H	R	U	S
L	F	S	A	G	E	N	O	D	E	R	L	N	W	H	A	E	A	H	A
I	L	E	H	R	E	R	I	N	R	W	S	T	I	E	F	O	L	G	E
C	O	E	S	T	E	R	R	E	I	C	H	P	E	N	N	M	N	X	L
H	A	L	B	A	C	H	T	U	H	R	F	U	N	L	O	S	K	A	R
G	K	O	R	B	F	I	N	N	L	A	N	D	S	A	L	P	E	T	R
K	E	D	S	A	B	I	N	E	W	E	L	T	T	N	A	S	E	N	A
E	N	E	R	G	I	E	L	E	T	T	L	A	N	D	R	A	U	F	Z
R	T	N	I	E	P	A	R	L	A	M	E	N	T	H	A	R	T	I	G
N	S	L	O	W	A	K	E	I	R	F	R	A	N	K	R	E	I	C	H

7. Die Europäische Union hatte 2023 mit 448,4 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern eine größere Bevölkerung als die USA (335,6 Mio.).
8. Die kleinste EU-Hauptstadt ist Valletta mit 6.315 Einwohnerinnen und Einwohnern (2023).

MODUL 2

Große Liebe Binnenmarkt?

1

Aufgabe 1:

Was ist eigentlich ein Markt? Das kann man überlegen, nachlesen – oder sich anschauen. Sucht Euch einen Markt in Eurer Nähe aus, besucht ihn und schaut aufmerksam hin. Wie funktioniert der Markt? Gibt es an mehreren Ständen die gleichen Waren? Worin unterscheiden sich die Marktstände? Kosten die Waren überall dasselbe? Beobachtet die Kundinnen und Kunden: Warum kaufen sie hier und nicht dort? Das kann man sie übrigens auch fragen.

Wenn Ihr wieder in der Schule seid, gestaltet ein Poster, das Euren Mitschülerinnen und Mitschülern aus anderen Klassen den Markt erklärt.

2

Aufgabe 2:

Ein Kernstück der Europäischen Union ist der Binnenmarkt. Er beruht auf vier Grundfreiheiten: **dem freien Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital**. Aber was heißt das eigentlich? Erklärt die vier Freiheiten und findet Beispiele für sie!

Macht Euch zuerst alleine Gedanken darüber und besprecht es dann in kleinen Gruppen. Findet innerhalb der Gruppe die jeweils beste Erklärung und das treffendste Beispiel.

Freier Warenverkehr heißt:

.....

Beispiel:

.....

Freier Personenverkehr heißt:

.....

Beispiel:

.....

Freier Kapitalverkehr heißt:

.....

Beispiel:

.....

Freier Dienstleistungsverkehr heißt:

.....

Beispiel:

.....

3

Aufgabe 3:

Der Binnenmarkt gilt als eine große Errungenschaft der Europäischen Union. Aber es gibt auch Kritik an ihm.

Wägt Vor- und Nachteile des Binnenmarktes ab.

Welche könnten das sein? Bürstet die vier Freiheiten einmal gegen den Strich: Wie könnten sich diese auf uns negativ auswirken? Findet für jede der vier Freiheiten mindestens ein Beispiel, das Ihr positiv findet und eines, das Ihr negativ bewertet.

4

Aufgabe 4:

Der Binnenmarkt hat also Vor- und Nachteile. Führt darüber eine Eishockey-Diskussion: Bildet zwei Mannschaften und eine Jury.

Die eine Mannschaft spricht für den Binnenmarkt, die andere dagegen. Jede Mannschaft schickt drei Personen in die Diskussion, kann aber auswechseln, also einen Diskutanten oder eine DiskutantIn durch einen oder eine andere ersetzen. Nach 20 Minuten Diskussion entscheidet die Jury, wer das „Spiel“ gewonnen hat.

5

Aufgabe 5:

Das Vereinigte Königreich hat die Europäische Union und damit den Binnenmarkt verlassen. Stattdessen wurde zwischen EU und UK ein Handels- und Kooperationsabkommen geschlossen.

Bereitet in kleinen Gruppen eine Präsentation von fünf Minuten mit maximal fünf Folien vor und erläutert darin:

- Was vereinbart wurde,
- warum das gut oder schlecht für die EU ist,
- warum das gut oder schlecht für das Vereinigte Königreich ist.

Informationen findet Ihr hier:



https://ec.europa.eu/info/strategy/relations-non-eu-countries/relations-united-kingdom/eu-uk-withdrawal-agreement_de



Weitere Informationen über den Binnenmarkt findet Ihr hier: <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/section/189/der-binnenmarkt>

MODUL 2

Große Liebe Binnenmarkt?

Erläuterungen für die Lehrkraft

Niemand verliebe sich in einen Binnenmarkt, sagte der damalige Präsident der Europäischen Kommission, Jacques Delors, 1989 vor dem Europäischen Parlament. Er wollte damit darauf hinweisen, dass der Binnenmarkt nichts sei, was die Bürgerinnen und Bürger der damaligen Europäischen Gemeinschaft emotional anspreche.

So richtig das ist, so richtig ist allerdings auch, dass der Binnenmarkt ein Herzstück der europäischen Integration ist. Es lohnt sich daher, sich mit ihm näher zu beschäftigen, zumal das ein Aspekt der EU ist, mit dem die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar in Kontakt kommen – sei es als Verbraucherinnen und Verbraucher oder auch als Arbeitskräfte.

Aufgabe 1

ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, sich selbst einen Eindruck vom Europäischen Binnenmarkt zu verschaffen. Sie werden dabei feststellen, dass sich alle an die Marktregelungen, beispielsweise bei der Preisauszeichnung, halten müssen, dass die Anbieter sich mit der Konkurrenz messen müssen und dass die Kundinnen und Kunden die Auswahl haben, was im Hinblick auf Qualität und Preis für sie von Vorteil ist.

Aufgabe 2

geht dann auf die vier Freiheiten des Binnenmarktes ein. Diese erfahren die Schülerinnen und Schüler aus der Broschüre. Um sie sich selbst zu verdeutlichen, werden sie gebeten, sich Beispiele zu überlegen.

Die vier Freiheiten sind der freie Warenverkehr (Beispiel: ausländische Produkte in unseren Geschäften, die nicht durch Einfuhrzölle verteuert werden), der freie Personenverkehr, d. h. die Niederlassungsfreiheit von Arbeitskräften (Beispiel: Deutsche können im EU-Ausland arbeiten oder Menschen aus dem EU-Ausland arbeiten ohne Restriktionen in Deutschland), die Dienstleistungsfreiheit (Beispiel: ausländische Flug- oder Bahngesellschaften bieten bei uns Transportleistungen und Telekommunikationskonzerne Mobilfunkleistungen an) und der freie Kapitalverkehr (Beispiel: deutsche Firmen investieren im Ausland oder ausländische Firmen bei uns).

Aufgabe 3

dient dazu, dass die Schülerinnen und Schüler sich eine eigene Meinung zum Binnenmarkt erarbeiten. Zu jedem Vorteil des Binnenmarktes kann man sich auch einen Nachteil überlegen. So lernen die Schülerinnen und Schüler, Fachbegriffe kontextbezogen einzusetzen:

- Freier Warenverkehr bedeutet, dass es ausländische Produkte bei uns zu günstigen Preisen gibt, was gut für die Verbraucherinnen und Verbraucher ist. Es kann aber auch bedeuten, dass heimische Produkte schlechtere Absatzchancen haben und dadurch Arbeitsplätze im eigenen Land gefährdet sind.
- Freier Personenverkehr bedeutet z. B., dass wir im EU-Ausland arbeiten können, aber auch, dass die Arbeitskräfte im eigenen Land einer größeren Konkurrenz durch Personen aus den anderen EU-Ländern ausgesetzt sind. (Die Arbeitnehmerfreizügigkeit war ja ein Thema in der britischen Kampagne, die zur Brexit-Entscheidung geführt hat.)

- Für die Dienstleistungsfreiheit gilt das Gleiche. Die Konkurrenz wird größer.
- Freier Kapitalverkehr heißt, dass man sein Geld dort anlegen kann, wo man sich den größten Gewinn verspricht. Es könnte aber auch bedeuten, dass der heimischen Wirtschaft Investitionen fehlen, weil die Investoren lieber ins Ausland gehen.

Aufgabe 4

dient dazu, dass die Schülerinnen und Schüler sich vertieft mit dem Thema auseinandersetzen, dass sie selbstständige Formen demokratischen Sprechens einüben und einen Perspektivwechsel vornehmen, indem sie probeweise eine andere Position einnehmen.

Aufgabe 5

gibt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich mit dem Binnenmarkt im Zusammenhang mit dem Brexit zu befassen. Dabei wird die Tiefe des Binnenmarktes noch einmal deutlich. Die Aufgabe eignet sich auch als Hausaufgabe, so dass nur die Präsentationen im Unterricht gehalten und diskutiert werden.

Die Regelungen sind so komplex, dass es nicht möglich ist, sie in der vorgegebenen Zeit von fünf Minuten darzustellen und zu bewerten. Dadurch werden die Schülerinnen und Schüler vor die Notwendigkeit gestellt, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Sie lernen damit, Komplexität zu reduzieren, ohne zu simplifizieren, und verstärken ihre Präsentationskompetenzen. Sie sollten beim Stellen der Aufgabe darauf hingewiesen werden, dass es nicht sinnvoll ist, den gesamten Text auf Folien zu schreiben und ihn dann abzulesen, sondern dass die Folien vielmehr eine optische Unterstützung des Gesagten darstellen sollen.

MODUL 3

„Wir vertreten das Volk“ – Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament vertritt die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union. Das weiß jeder – aber wie geht das eigentlich?

Aufgabe 1:

Parlamente gibt es auf verschiedenen Ebenen, auf der Bundesebene (Deutscher Bundestag), auf Landesebene (Landtag, Abgeordnetenhaus, Bürgerschaft) und auch auf kommunaler Ebene (Stadtparlament, Kreistag, Bezirksversammlung).

Welche Parlamente gibt es in Eurem Bundesland? Tragt diese Informationen zusammen und teilt Euch in Gruppen auf. Jede Gruppe beschäftigt sich mit einem Parlament aus Eurem Bundesland (Landesebene oder kommunale Ebene), eine weitere befasst sich mit dem Deutschen Bundestag:

- Wie wird das Parlament gewählt?
- Wie viele Abgeordnete hat das Parlament, wie viele sind das pro Kopf der Bevölkerung?
- Wie hoch war die Wahlbeteiligung bei den letzten Wahlen?
- Welche Parteien sind in dem Parlament vertreten?
- Gibt es Abgeordnete, die keiner Fraktion im Parlament angehören?
- Was sind die Befugnisse des Parlaments?

Jede Gruppe erstellt für „ihr“ Parlament eine Wandzeitung und stellt mit dieser Hilfe das Parlament der gesamten Klasse vor.

Aufgabe 2:



Lest die Informationen in der Broschüre des Europäischen Parlaments und stöbert zusätzlich auf der Internetseite des EP: <https://www.europarl.europa.eu/portal/de>

Geht nun in Tandems den Fragen der Aufgabe 1 in Bezug auf das Europäische Parlament nach und tragt die gewonnenen Informationen dann in der Gesamtgruppe zusammen.

Aufgabe 3:

Aus Deutschland wurden **96 Abgeordnete** ins Europäische Parlament gewählt.



Schaut Euch die Liste an <https://www.europarl.europa.eu/meps/de/home> und sucht Euch eine(n) Europaabgeordnete(n) aus, die bzw. der Euch interessiert.

Warum interessiert sie bzw. er Euch? Überlegt Euch fünf Fragen, die Ihr gerne beantwortet hättet und richtet sie per E-Mail an die bzw. den Europaabgeordnete(n).

Wenn Ihr die Antworten habt, die ja von unterschiedlichen Europaabgeordneten zu unterschiedlichen Fragen gegeben werden, erstellt eine Collage auf einer großen Wandzeitung.

Aufgabe 4:

Das Europäische Parlament beschließt Verordnungen und Richtlinien im sogenannten „ordentlichen Gesetzgebungsverfahren“. Findet durch die Broschüre und weitere eigene Recherchen heraus, wie dieses Verfahren funktioniert. Wer ist außer dem Europäischen Parlament an einer Entscheidung noch beteiligt?

Bei manchen Gesetzesakten muss das Europäische Parlament zustimmen, damit sie in Kraft treten.



Wo liegt der Unterschied zwischen dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und dem Zustimmungsverfahren? Informiert Euch hierüber unter: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/faq/16/uber-welche-gesetzgeberischen-befugnisse-verfugt-das-europaische-parlament>

Überlegt Euch fünf Fragen, die Ihr gerne beantwortet hättet und richtet sie per E-Mail an die bzw. den Europaabgeordnete(n):

.....>

.....>

.....>

.....>

.....>

.....>



Europaabgeordnete(r):

.....>

MODUL 3

„Wir vertreten das Volk“ – Das Europäische Parlament

Erläuterungen für die Lehrkraft

Dass das Europäische Parlament kein „richtiges Parlament“ sei, ist eine falsche Einschätzung, die jedoch in der Öffentlichkeit weit verbreitet ist. Ziel des Moduls ist es, sich näher mit dem Europäischen Parlament zu befassen und so den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, sich ihr eigenes Urteil zu bilden.

Durch dieses Modul verstärken oder erwerben die Schülerinnen und Schüler sowohl Sach- als auch Methodenkompetenz sowie die Fähigkeit, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese diskursiv zu vertreten.

Aufgabe 1

Hier lernen die Schülerinnen und Schüler die Vielfalt des Parlamentarismus auch im eigenen Land kennen. Das Wahlrecht ist unterschiedlich, die Zusammensetzung der Parlamente ist es auch. Es wird deutlich, dass es mehr als eine Form der parlamentarischen Vertretung gibt.

Aufgabe 2

Mit dem Wissen – auch aus Aufgabe 1 – kann man nun das Europäische Parlament analysieren.

Aufgabe 3

Sie dient dazu, die Schülerinnen und Schüler in direkten Kontakt mit den Europaabgeordneten zu bringen. Nach welchen Kriterien die Schülerinnen und Schüler sich eine(n) Europaabgeordnete(n) aussuchen, sei ihnen freigestellt. Das kann die geografische Nähe, der Arbeitsschwerpunkt oder auch ein die Schülerinnen und Schüler ansprechender Lebenslauf sein, beispielsweise in Bezug auf das Alter oder das, was die Europaabgeordneten vor ihrer Wahl beruflich und politisch getan haben oder ehrenamtlich tun.

Aufgabe 4

Diese Aufgabe soll die Schülerinnen und Schüler mit den Kompetenzen des Europäischen Parlaments vertraut machen. Der Unterschied zwischen dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und dem Zustimmungsverfahren liegt darin, dass bei letzterem das EP nur „ja“ oder „nein“ sagen kann, also auf die Formulierung bzw. den Inhalt der Vorlage keinen Einfluss hat. In beiden Fällen gilt allerdings: Ohne das Europäische Parlament kommt ein Beschluss nicht zustande.



Eine detaillierte Übersicht zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren finden Sie in der Broschüre auf den Seiten 77 – 79, oder auch hier: https://www.europarl.europa.eu/external/html/legislativeprocedure/default_de.htm



MODUL 3

„Wir vertreten das Volk“ – Das Europäische Parlament

Aufgabe 5:

Das Europäische Parlament ist nach dem Grundsatz der „**degressiven Proportionalität**“ zusammengesetzt. Das heißt, dass die kleineren Staaten im Verhältnis überproportional vertreten sind. Erstellt einen Überblick, indem Ihr die Tabelle unten vervollständigt. Die Bevölkerungszahlen findet Ihr beim



Statistischen Amt der EU:

<https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tps00001/default/table?lang=de>

Die Zahl der Europaabgeordneten pro Land steht in der Broschüre oder auf der Internetseite des Europäischen Parlaments: <https://www.europarl.europa.eu/meps/de/home>



- Teilt Eure Klasse in drei Gruppen:
- Die erste Gruppe findet dieses Prinzip der degressiven Proportionalität richtig,
- die zweite lehnt es ab,
- die dritte Gruppe ist die Schiedsrichtergruppe.

Jetzt bereitet eine Eishockey-Debatte vor:

Die Pro- und die Kontra-Gruppe schicken jeweils drei Diskutantinnen bzw. Diskutanten „aufs Eis“, also in die Diskussionsrunde, in der die Argumente ausgetauscht werden. Nur diejenigen, die in der Diskussionsrunde sind, dürfen sprechen. Jedes Team kann aber seine Diskutanten austauschen, also eine(n) Redner(in) herausnehmen und eine andere Person dafür hineinschicken.

Bereitet Euch getrennt vor. Die **Pro-Gruppe** überlegt sich alle Argumente, die für die degressive Proportionalität sprechen, die **Kontra-Gruppe** alle, mit denen man die degressive Proportionalität ablehnen kann. Die **Schiedsrichtergruppe** entwickelt

währenddessen die Kriterien, nach denen sie die Debatte beurteilt. Außerdem wählt sie eine(n) Moderator(in) zur Leitung der Diskussion. Die Person, die moderiert, greift nicht mit eigenen Beiträgen in die Debatte ein, sondern achtet lediglich darauf, dass diese fair verläuft, alle zu Wort kommen, ausreden können und sich an eine vereinbarte Redezeit von zwei Minuten pro Beitrag halten.

Führt die Debatte und tauscht die Argumente aus. Anschließend sagen die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, welche Gruppe gewonnen hat. Dabei geht es nicht darum, zu welcher Auffassung sie persönlich neigen, sondern darum, wer besser und klarer argumentiert und sich fairer verhalten hat.



EU-Staat	Einwohnerinnen/ Einwohner	Europaabgeordnete nach der Wahl 2024	Das heißt:
Malta	pro Einwohner stellt Malta eine(n) Europaabgeordnete(n)
Litauen	pro Einwohner stellt Litauen eine(n) Europaabgeordnete(n)
Belgien	pro Einwohner stellt Belgien eine(n) Europaabgeordnete(n)
Rumänien	pro Einwohner stellt Rumänien eine(n) Europaabgeordnete(n)
Polen	pro Einwohner stellt Polen eine(n) Europaabgeordnete(n)
Frankreich	pro Einwohner stellt Frankreich eine(n) Europaabgeordnete(n)
Deutschland	pro Einwohner stellt Deutschland eine(n) Europaabgeordnete(n)

MODUL 3

„Wir vertreten das Volk“ – Das Europäische Parlament

Erläuterungen für die Lehrkraft



Aufgabe 5

Die Antworten sind auf der Basis der geschätzten Zahlen des Statistischen Amtes der EU (Eurostat) für den 1. Januar 2023¹ (gerundet) angegeben.

Ziel der Diskussion ist es, das Pro und Kontra der degressiven Proportionalität zu erörtern. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Regelung in seinem Urteil zum Vertrag von Lissabon



(https://www.bundesverfassungsgericht.de/ef/es20090630_2bve000208.html,

Randnummern 282 ff.)

kritisch beleuchtet und daraus den Schluss gezogen, das Europäische Parlament sei keine Vertretung des europäischen Volkes, sondern der europäischen Völker.

Eine rein proportionale Zusammensetzung des Europäischen Parlaments ist jedoch schwer vorstellbar (und wird vom Bundesverfassungsgericht auch nicht gefordert). Sie würde entweder dazu führen, dass die kleineren EU-Staaten nicht oder kaum vertreten wären oder aber dazu, dass das Europäische Parlament eine Größe erreichen würde, in der es nicht mehr arbeitsfähig wäre.

EU-Staat	Einwohnerinnen/ Einwohner	Europaabgeordnete nach der Wahl 2024	Das heißt:
Malta	520.900	6	pro 86.820 Einwohner stellt Malta eine(n) Europaabgeordnete(n)
Litauen	2,81 Millionen	11	pro 255.450 Einwohner stellt Litauen eine(n) Europaabgeordnete(n)
Belgien	11,63 Millionen	21	pro 553.810 Einwohner stellt Belgien eine(n) Europaabgeordnete(n)
Rumänien	19,04 Millionen	33	pro 576.970 Einwohner stellt Rumänien eine(n) Europaabgeordnete(n)
Polen	37,65 Millionen	52	pro 724.040 Einwohner stellt Polen eine(n) Europaabgeordnete(n)
Frankreich	67,84 Millionen	79	pro 858.730 Einwohner stellt Frankreich eine(n) Europaabgeordnete(n)
Deutschland	83,24 Millionen	96	pro 867.080 Einwohner stellt Deutschland eine(n) Europaabgeordnete(n)

¹ Quelle: <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tps00001/default/table?lang=de>

MODUL 3A

Wahlen zum Europäischen Parlament

Am 9. Juni 2024 findet in Deutschland die Europawahl statt. Wenn Ihr das nach diesem Datum lest, hat die Wahl schon stattgefunden.

Eine Besonderheit der Wahl ist/war, dass man schon ab 16 wählen darf bzw. durfte.

Außerdem gibt/gab es keine Sperrklausel wie z.B. die Fünf-Prozent-Hürde bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag. Deutschland stellt 96 Abgeordnete, das bedeutet, dass man schon mit gut einem Prozent Stimmenanteil einen Sitz im Europäischen Parlament sicher hat.

Findet Ihr das gut und richtig?



1

Sammelt in kleinen Gruppen Argumente pro und contra.
 Also: „Ein Wahlalter 16 finden wir gut, weil ...“
 Oder: „Ein Wahlalter 16 finden wir nicht gut, weil ...“
 Und: „Dass es zur Europawahl keine Sperrklausel gibt, finden wir gut, weil ...“
 Oder: „Dass es zur Europawahl keine Sperrklausel gibt, finden wir schlecht, weil ...“

2

Lost die Gruppen aus. Welcher Meinung Ihr persönlich seid, spielt im Augenblick noch keine Rolle. Im ersten Schritt geht es erst einmal darum, Argumente zu überlegen und zu sammeln.

3

Wenn Ihr die technischen Möglichkeiten habt, gestaltet eine Wandzeitung mit Euren Argumenten.

4

Nachdem alle sämtliche Argumente gesehen und gehört haben, diskutiert die Aussagen für und wider eine Position. Was meint Ihr?

MODUL 3A

Wahlen zum Europäischen Parlament

Erläuterungen für die Lehrkraft

Wahlalter 16: Im Ende 2022 beschlossenen Gesetzentwurf heißt es zur Begründung¹:

Das derzeitige Mindestwahlalter für das aktive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament von 18 Jahren schließt Menschen vom Wahlrecht aus, die an zahlreichen Stellen in der Gesellschaft Verantwortung übernehmen und sich in den politischen Prozess einbringen können und wollen. Angesichts dessen ist eine Absenkung des Wahlalters für das aktive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament angezeigt.

Gerade die junge Generation wird durch Fragen betroffen sein, die aktuell Gegenstand demokratischer Entscheidungsprozesse sind, Themen wie beispielsweise der Schutz des Klimas, die Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme angesichts des demographischen Wandels, die Prioritätensetzung bei öffentlichen Investitionen und die Regulierung des Internets und die hierzu getroffenen Entscheidungen gestalten die Zukunft nachhaltig und haben damit Wirkung weit über Legislaturperioden hinaus. Zahlreiche Minderjährige haben sich an den Verfassungsbeschwerden gegen das Bundes-Klimaschutzgesetz beteiligt (BVerfGE 157, 30). Viele junge Menschen haben in den vergangenen Jahren an Demonstrationen zu Themen des Klimaschutzes, aber auch zu Themen des Urheberrechts und der Privatsphäre im Internet teilgenommen. Gleichzeitig hat sich die Altersverteilung der Wahlberechtigten in den letzten 50 Jahren zu Lasten der Jüngeren verschoben.

Es wird nur das aktive Wahlalter abgesenkt, das passive Wahlalter, also das Alter, in dem man gewählt werden kann, bleibt bei 18 Jahren.

Die Wahlen zum Europäischen Parlament finden auf der Basis nationaler Wahlordnungen statt, deshalb konnte der Bundestag dieses Gesetz beschließen. Auch in Belgien, Malta und Österreich darf man ab 16 Jahren das Europäische Parlament wählen, in Griechenland ab 17 Jahren.

Das Wahlalter für die Bundestagswahl bleibt zumindest bislang bei 18 Jahren. Die oben zitierte Begründung würde allerdings nahelegen, auch hierfür das Wahlalter abzusenken. Dies kann man mit den Schülerinnen und Schülern diskutieren. Man kann sie auch bitten, die Meinung ihrer Eltern oder anderer Erwachsener einzuholen.

Sperrklausel:

Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2011 die Fünf-Prozent-Hürde für die Wahlen zum Europäischen Parlament verworfen hatte, beschloss der Bundestag eine Drei-Prozent-Hürde. Auch diese wurde vom Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 26. Februar 2014 kassiert. Zur Begründung führte das Bundesverfassungsgericht unter anderem aus²:

a) Der Gesetzgeber geht zutreffend davon aus, dass eine antagonistische Profilierung von Regierung und Opposition auf europäischer Ebene unter Umständen dann eine Sperrklausel im deutschen Europawahlrecht rechtfertigen kann, wenn in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht Verhältnisse gegeben sind, die denen auf nationaler Ebene vergleichbar sind, wo die Bildung einer stabilen Mehrheit für die Wahl einer handlungsfähigen Regierung und deren fortlaufende Unterstützung nötig ist. Eine dahingehende Entwicklung des Europäischen Parlaments wird zwar politisch angestrebt, steckt indes noch in den Anfängen. Tatsächliche Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit des Europäischen Parlaments sind derzeit nicht abzusehen, so dass für die Prognose des Gesetzgebers, es drohe ohne die Drei-Prozent-Sperrklausel eine Funktionsbeeinträchtigung des Europäischen Parlaments, die Grundlage fehlt.

Also: Da es im Europäischen Parlament anders als im Bundestag keine feste Mehrheit gebe, die die Regierung stellt, und somit auch keine klar definierte Minderheit, die die Rolle der Opposition wahrnimmt, sei eine Einschränkung des Wählerwillens nicht hinnehmbar. Dies könne sich ändern, wenn sich das Europäische Parlament in Richtung einer klaren Mehrheits- bzw. Minderheitsstruktur verändere.

¹ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/034/2003499.pdf>

² https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2014/02/es20140226_2bve00021_3.html;jsessionid=5BBA6DFE7219A1CA0A900E3B1E-CE157A.internet951

MODUL 4

Die Europäische Bürgerinitiative

Schritt 1:

Diskutiert in kleinen Gruppen, was Euch wichtig ist, was Ihr gerne geändert oder geregelt hättet. Denkt an den Umweltschutz, an die Handelspolitik, an die Landwirtschafts- oder Sozialpolitik oder an Schüler- und Studentenaustausch. Jede Gruppe entwickelt eine Idee, was sie gerne zum Gegenstand einer Europäischen Bürgerinitiative machen möchte.

Schritt 2:

Überprüft, ob Ihr wirklich ein Thema habt, das in den Regelungsbereich der Europäischen Union fällt. Die EU ist ja nicht für alles zuständig. Einen schnellen Überblick über



die Politikfelder der Europäischen Union findet Ihr hier: https://europa.eu/european-union/topics_de

Schritt 3:

Präsentiert Eure Idee gruppenweise vor den anderen. Was spricht für die Idee? Warum ist sie wichtig? Was genau soll denn geregelt werden? Dann wählt in der Klasse die beste Idee aus.

Schritt 4:

Jetzt braucht Ihr einen Bürgerausschuss, der aus mindestens sieben EU-Bürgerinnen oder -Bürgern besteht, die in mindestens sieben Mitgliedstaaten wohnen. Überlegt mal: Wen kennt Ihr in einem anderen EU-Land? Freunde, Familie, Schulpartnerschaften? Da geht doch was!

Schritt 5:

Schaut Euch das Registrierungsverfahren auf https://citizens-initiative.europa.eu/_de an. Auch wenn Ihr Euch nicht wirklich registriert: Spielt alle Schritte des Registrierungsverfahrens durch. (Dass man mindestens das Alter haben muss, in dem man zum Europäischen Parlament wahlberechtigt ist, klammert bitte einfach aus!)

Schritt 6:

Eine Million Unterschriften? Puh, aber eigentlich ist das gar nicht so viel. In Deutschland braucht Ihr mindestens 72.000 Unterschriften. Macht einen Plan, wie Ihr so viele Unterschriften wie möglich erhalten könntet! Wen könnte man ansprechen und um Unterstützung bitten (je nach Thema: eine politische Partei, die Gewerkschaften, die Kirchen, eine Nicht-Regierungs-Organisation wie Greenpeace oder Amnesty International, eine bekannte Persönlichkeit wie zum Beispiel einen Sportler oder eine Schauspielerin)? Wie könnt Ihr in der Schule, in Eurem privaten Umfeld und im Internet (über die sozialen Medien) um Unterstützung werben?

„Na, das ist doch was für uns!
Wir starten eine Europäische Bürgerinitiative.“
10 Schritte

Schritt 7:

Fragt Eure Freunde im europäischen Ausland, ob sie eine Idee hätten, wie sie bei sich die nötige Unterstützung erhalten könnten.

Schritt 8:

Stellt Euch vor, dass Eure Bürgerinitiative erfolgreich war. Die Europäische Kommission lädt Euch zu Gesprächen ein. Nun müsst Ihr natürlich konkreter werden. Was wollt Ihr von der Kommission, was soll sie tun oder vorschlagen? Jetzt muss die ganze Klasse zusammenarbeiten! Bildet kleine Gruppen, die einzelnen Fragen nachgehen: Was ist der Stand in Eurer Angelegenheit auf europäischer Ebene? Ist die Frage in anderen Ländern, z. B. in den USA, geregelt, und falls ja: Wie? Welche positiven Veränderungen können durch Eure Initiative eintreten? Welche gesellschaftliche Gruppe ist voraussichtlich gegen Euren Vorschlag – und warum? Also, überlegt auch ganz offen: Was spricht gegen Eure Idee?

Schritt 9:

Auch das Europäische Parlament lädt Euch zur Anhörung ein. Jetzt braucht Ihr eine Präsentation mit den wichtigsten Punkten und zusätzlich eine Wandzeitung, die für Eure Idee wirbt, da die länger sichtbar ist. Da muss kurz und knapp formuliert werden und man braucht auch jemanden, der ein Händchen fürs Optische hat. Teilt Euch die Aufgaben auf, aber arbeitet zusammen!

Schritt 10:

Der Tag danach. Das Projekt ist zu Ende. Was habt Ihr gelernt? Was ist Euch aufgefallen? Wie findet Ihr die Europäische Bürgerinitiative? Haltet Ihr es für sinnvoll, dass es so etwas gibt? Was sollte anders sein? Vielleicht habt Ihr Lust, Eure Erfahrungen aufzuschreiben und an die Europäische Kommission zu schicken. Dort gibt es mit Sicherheit jemanden, der das aufmerksam liest.

MODUL 4

Die Europäische Bürgerinitiative

Erläuterungen für die Lehrkraft

Das Thema „Europäische Bürgerinitiative“ bietet sich für eine Vertiefung durch Schülerarbeit an, weil es hier möglich ist, sowohl die Sach-, als auch die Urteils-, Methoden- sowie die Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken und sie zu befähigen, sich selbstständig über die Europäische Union zu informieren. Man sollte daher das Thema nutzen, sich im Querschnitt mit der Europäischen Union zu befassen: Politikbereiche, Institutionen und Partizipation können hier exemplarisch behandelt werden – auf der Basis eigenen Engagements der Schülerinnen und Schüler.

Je nach verfügbarem Zeitbudget kann das Thema in unterschiedlichem Umfang behandelt werden. Die fett markierten Schritte (1 – 3 / 8 – 9) stellen das vorgeschlagene „Minimalprogramm“ dar, die anderen Schritte können zusätzlich gegangen werden.

Das Arbeitsblatt empfiehlt die Simulation der Gründung einer Europäischen Bürgerinitiative.

In den ersten Schritten machen die Schülerinnen und Schüler sich Gedanken darüber, wie die Welt, in der sie leben, verändert werden soll. In den Gruppendiskussionen lernen sie, eine gemeinsame Vorstellung im Gespräch zu erarbeiten und diese anschließend überzeugend und im Wettstreit mit anderen Ideen zu präsentieren. So lernen sie, eigene Positionen auch in der Auseinandersetzung mit kontroversen Sichtweisen in angemessener Form zu vertreten und in kommunikativen Zusammenhängen Lösungen und Lösungswege zu entwickeln.

Anschließend erfahren die Schülerinnen und Schüler etwas über die Europäische Bürgerinitiative, die durch den Vertrag von Lissabon von 2009 Teil des Unionsrechts wurde, ebenso wie ihre organisatorischen Voraussetzungen. Da sie jedoch beurteilen müssen, ob das von ihnen gewählte Thema ein Gegenstand der Politik der Europäischen Union ist, befassen sie sich auch mit den Zuständigkeiten der EU, indem sie sich selbstständig Informationen aus schulischen und außerschulischen Medien beschaffen.

Sie stellen fest, dass die EU kein Superstaat ist, der für alles zuständig ist, sondern lediglich die Kompetenzen wahrnimmt, die ihr von den Mitgliedstaaten durch Beschluss zugewiesen werden. Dies ist in Art. 5 des EU-Vertrags geregelt. Der Vertragstext findet sich hier:



<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2012:326:FULL&from=DE>

Man unterscheidet im EU-Recht drei Arten von Zuständigkeit:

1. Die ausschließliche Zuständigkeit der Europäischen Union,
2. die geteilte Zuständigkeit von EU und Mitgliedstaaten und
3. die unterstützende Zuständigkeit.

Die **ausschließliche Zuständigkeit** betrifft die Politikfelder, in denen nationale Alleingänge nicht mehr möglich sind: Handel, Zoll, die Wettbewerbsregeln des Binnenmarktes, Währung und die Fischereipolitik, soweit es dabei um die Erhaltung der lebenden Meeresschätze geht.

Das größte Feld ist das der **geteilten Zuständigkeit**, bei der die Europäische Union und die Mitgliedstaaten zusammenwirken. Hier reicht das Spektrum von der Regional-, über die Umwelt- bis hin zur Entwicklungspolitik.

Einige Politikbereiche sind nach wie vor in ausschließlich nationaler Kompetenz, zum Beispiel die Bildungspolitik. Die Europäische Union kann hier nur **unterstützend** eingreifen, beispielsweise im Bildungsbereich durch das Programm „Erasmus+“.



Eine Übersicht der Kompetenzen gibt es hier:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:ai0020&from=DE>

Die weiteren Schritte des Arbeitsblattes zielen auf die Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler ab. Sie erwerben damit Handlungskompetenz und erfahren sich als Teil des europäischen Ganzen. Erfahrungsgemäß sind sie in solchen Fällen mit großem Engagement bei der Sache.

Man sollte die Schülerinnen und Schüler animieren, tatsächlich zu simulieren, eine Europäische Bürgerinitiative zu starten. Werbung auf Wandzeitungen in der Schule, die Kontaktaufnahme mit Partnerschulen in anderen Ländern der EU, die Einbeziehung der Familie und sozialer Netzwerke: Viele Wege können entwickelt und gegangen werden.

Auch eine Straßenumfrage ist denkbar, mit der die Schülerinnen und Schüler testen können, was andere über ihr Vorhaben denken. („Wir diskutieren darüber, in einer Europäischen Bürgerinitiative die Europäische Kommission aufzufordern, ... zu tun. Was halten Sie davon? Würden Sie so etwas unterstützen?“)

Die Schritte 8 und 9 fokussieren wieder den Inhalt der Initiative, indem die Schülerinnen und Schüler motiviert werden, sich mit den Pro- und Kontra-Argumenten ihres Vorhabens auseinanderzusetzen. Sowohl die Urteils-, als auch die Sachkompetenz (Analyse, Präsentation) werden damit gestärkt.

In diesem Abschnitt sollte von Seiten der Lehrkraft noch einmal verdeutlicht werden, dass es sich bei den Europäischen Bürgerinitiativen nicht um Referenden handelt, sondern sie vielmehr darauf abzielen, Entscheidungen vorzubereiten und zu beeinflussen.

Die Evaluation in Schritt 10 sollte interaktiv vorgenommen werden, so dass tatsächlich jede und jeder zu Wort kommt. Hier bieten sich neben dem Lehrgespräch wechselseitige Interviews, eine stille Diskussion, Gruppenarbeiten oder eine strukturierte Debatte an.

MODUL 5

Reise nach Amerika

Erläuterungen für die Lehrkraft

Dieses Modul eignet sich zum Abschluss des Themas „Europäische Union“, da es eine Zusammenfassung darstellt.

Die Schülerinnen und Schüler können das Erarbeitete zusammenfassen, eigenverantwortlich bewerten und präsentieren. Sie müssen sich durch die vorgegebene zeitliche Beschränkung darauf konzentrieren, die EU „auf den Punkt“ zu bringen und zu

entscheiden, was die Europäische Union im Kern ausmacht. Dies setzt innerhalb der Gruppe Diskussions- und Entscheidungsprozesse voraus.

Damit nehmen die Schülerinnen und Schüler in diskursiven Aushandlungsszenarien einen Standpunkt ein und vertreten diesen in Abwägung anderer Standpunkte.



MODUL 6

Die Europäische Union in den Medien

Was liest und hört man eigentlich in den Medien über die Europäische Union? Worüber wird in Europa gestritten oder zumindest debattiert? Und werden wir eigentlich so informiert, dass wir wirklich mitreden können? Diese Fragen sind interessant. Noch viel interessanter sind jedoch die Antworten, die Sie selbst finden können.

Schritt 1:

Machen Sie eine Aufstellung aller Medien, die Sie kennen und aus denen Sie sich regelmäßig oder gelegentlich informieren: Fernsehnachrichten und -sendungen, Radio, Zeitungen, Zeitschriften, soziale Medien, Blogs – alles worüber Sie Informationen beziehen, sollte genannt werden.

Diskutieren Sie dann in Gruppen, welche fünf Medien ausgewählt werden sollten. Präsentieren Sie Ihre Entscheidung computeranimiert oder auch auf einem Poster den anderen Gruppen, die das Gleiche tun.

Schritt 2:

Wählen Sie nach einer Diskussion in der Gesamtgruppe die fünf Medien aus, die Ihnen am wichtigsten sind. Das geht ganz einfach: Jede(r) bekommt fünf Stimmen, die frei vergeben werden können, allerdings nur eine pro Medium. Die fünf Medien, auf die die meisten Stimmen entfallen, werden jetzt vier Wochen lang von Ihnen untersucht.

Schritt 3:

Bilden Sie für jedes Medium eine Gruppe, deren Aufgabe es in den nächsten vier Wochen sein wird, die Informationen über die EU herauszufiltern und zu bewerten.

Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Wie viele Beiträge gibt es im Untersuchungszeitraum über die EU?
- Wie groß sind die Beiträge im Verhältnis zur Behandlung anderer Themen in dem Medium?
- Was ist das Thema des Berichts?
- Ist der Beitrag sachlich und nüchtern oder wertet er sehr stark?
- Können Sie in der Auswahl der Fakten eine Wertung entdecken?
- Ist der Beitrag gegenüber der EU positiv, negativ oder neutral?
- Fühlen Sie sich durch den Beitrag gut informiert? Warum bzw. warum nicht?
- Hätten Sie den Beitrag interessant gefunden und gelesen/gehört, wenn es nicht Ihre Aufgabe gewesen wäre?

Schritt 4:

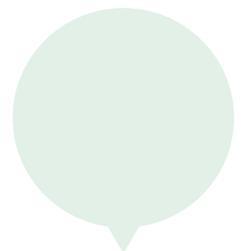
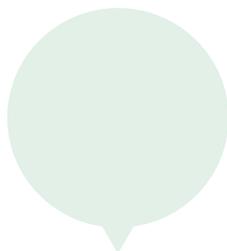
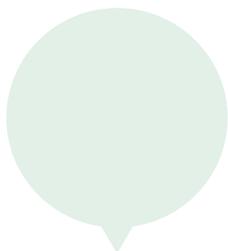
Erarbeiten Sie eine zusammenfassende Analyse Ihres Befundes und stellen Sie diese in einer fünfminütigen Präsentation dar. Nutzen Sie eine Visualisierung, sei es computeranimiert, sei es durch ein Poster.

Schritt 5:

Tragen Sie Ihre Präsentation der Gesamtgruppe vor und hören Sie den Präsentationen der anderen vier Gruppen aufmerksam zu.

Diskutieren Sie: Wo liegen die Gemeinsamkeiten der untersuchten Medien? Wo die Unterschiede? Was haben Sie über die Europäische Union gelernt? Welche Fragen sind nicht beantwortet, jetzt aber für Sie so interessant, dass Sie gerne mehr darüber wüssten? Was haben Sie für Ihr eigenes Medienverhalten gelernt?

Wählen Sie nach einer Diskussion in der Gesamtgruppe die fünf Medien aus, die Ihnen am wichtigsten sind:



.....
.....
.....
.....

MODUL 6

Die Europäische Union in den Medien

Erläuterungen für die Lehrkraft

Wenn von der Europäischen Union die Rede ist, hört man oft die Sätze „Wir werden ja gar nicht informiert.“ und „Die Medien berichten ja nicht über die EU.“

Sinn des Moduls ist es, dass die Schülerinnen und Schüler sich selbstständig Informationen aus den Medien beschaffen, in den Texten die Informationen identifizieren, die für die gestellte Frage relevant sind, die Ergebnisse kontextualisieren und analysieren und sie strukturiert präsentieren. Sie erwerben damit neben der

Handlungs- und Methodenkompetenz auch Medienkompetenz, die für andere Themenbereiche gleichermaßen von Bedeutung ist. Gleichzeitig bekommen die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in den aktuellen Diskurs, der über die und in der Europäische(n) Union geführt wird.

Anhand der ihnen vorliegenden Informationen in der Broschüre sowie weiterer Informationsangebote vermögen sie, die Relevanz und Zielgenauigkeit des Diskurses zu beurteilen.



EP UND SCHULE

Es gibt einige Möglichkeiten, wie Schülerinnen und Schüler das Europäische Parlament kennenlernen und sich aktiv mit europäischen und EU-Themen beschäftigen können. Dazu gehören:

Botschafterschulen für das Europäische Parlament

Seit 2015 baut das Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments mit Schulen in ganz Deutschland ein Netzwerk von sogenannten Botschafterschulen auf. In einer Botschafterschule beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler ganz besonders mit Europa und der Europäischen Union und können mehrmals im Jahr an Botschafter-Veranstaltungen teilnehmen. Zu den Aufgaben der sogenannten Juniorbotschafterinnen und -botschafter (Schülerinnen und Schüler) gehören die Betreuung der Europa-Informationsangebote der Schule und die Mitwirkung bei der Organisation von Projekttagen. Der Austausch mit anderen europäischen Botschafterschulen wird durch einen Blog, deutschlandweite Veranstaltungen und regelmäßige Lehrerseminare in Brüssel ermöglicht. Insgesamt gibt es inzwischen ein Netzwerk von ca. 100 Botschafterschulen in ganz Deutschland.



<https://berlin.europarl.europa.eu/de/dossiers/youth/europe-in-school-ambassadors-schools-and-teaching-material>

Jugendforen

Wie funktionieren parlamentarische Zusammenhänge auf EU-Ebene? Was sind die Hürden für „mehr Europa“? Und warum kommt nicht jeder Vorschlag, der ein tolles Ziel unterstützt, auch durch? Bei den ganztägigen Jugendforen in den Landtagen der Bundesländer entwickeln Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 bis 19 Jahren konkrete Gesetzentwürfe in den Themenbereichen Handel, Umwelt und Ernährung. Sie tauschen sich in Ausschuss-Sitzungen über EU-Themen aus und debattieren über ihre Positionen zu konkreten Fragen. Anschließend diskutieren sie als geschulte „Expertinnen und Experten“ ihre Vorschläge mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments und des Landtags.

Euroscola-Programm

15 Mal im Jahr kommen rund 500 Schülerinnen und Schüler aus den Mitgliedstaaten der EU für einen Tag im Europäischen Parlament in Straßburg zusammen. Sie diskutieren auf Englisch und Französisch über aktuelle politische Themen – dort, wo sonst europäische Politik gemacht wird. Schülergruppen aus Deutschland im Alter von 16 bis 19 Jahren können sich über den Euroscola-Wettbewerb des Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments in Deutschland für die Teilnahme an diesem Programm qualifizieren.



<https://youth.europarl.europa.eu/de/more-information/euroscola.html>



Besuch im Parlament



Euroscala

Der Europäische Jugendkarlspreis

Jedes Jahr laden das Europäische Parlament und die Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen junge Menschen im Alter von 16 bis 30 Jahren aus allen Mitgliedstaaten ein, an einem Wettbewerb für den Jugendkarlspreis teilzunehmen.

Der Preis wird an Projekte verliehen, die die europäische und internationale Verständigung unterstützen, ein Bewusstsein für die europäische Identität und Integration fördern, den in Europa lebenden jungen Menschen als Vorbild dienen und ihnen praktische Beispiele für das Zusammenleben der Europäerinnen und Europäer als Gemeinschaft aufzeigen. Jeweils eine Person der 27 nationalen Siegerprojekte wird nach Aachen eingeladen. Dort werden die Preise für die besten drei Projekte unter den 27 nationalen Gewinnerprojekten verliehen (der 1. Platz ist mit 7.500 Euro dotiert, der 2. Platz mit 5.000 Euro und der 3. Platz mit 2.500 Euro).

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden auch zu einem Besuch im Europäischen Parlament in Brüssel oder Straßburg eingeladen.



<https://youth.europarl.europa.eu/de/more-information/charlemagne-prize.html>

European Youth Event

Seit 2014 findet alle zwei Jahre das European Youth Event (EYE) im Europäischen Parlament in Straßburg statt. Das EYE ist eine einzigartige Gelegenheit für 16- bis 30-Jährige, persönlich und online zu interagieren, sich gegenseitig zu inspirieren und ihre Ansichten mit Expertinnen und Experten und Entscheidungsträgerinnen und -trägern auszutauschen, und das mitten im Herzen der europäischen Demokratie. Die Themen und Workshops des EYE werden von den fast 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst entschieden und durchgeführt. Die Ergebnisse der EYE-Veranstaltungen werden in einem Bericht zusammengefasst und den Europaabgeordneten vorgelegt. Zwischen den großen EYE-Veranstaltungen finden in verschiedenen EU-Ländern kleinere „Local EYEs“ statt, 2024 auch in Deutschland.



<https://european-youth-event.europarl.europa.eu/de/>



European Youth Event 2023



ERLEBNIS EUROPA im Europäischen Haus in Berlin

ERLEBNIS EUROPA in Berlin

Auch im ERLEBNIS EUROPA, der Multimedia-Ausstellung im Europäischen Haus in Berlin, können sich Schulgruppen ausführlich – in allen 24 Amtssprachen der EU – über die EU und das Europäische Parlament informieren. Sie können sich vor Ort alle Fragen zur EU beantworten lassen oder sich ein ganz persönliches Foto aus dem ERLEBNIS EUROPA zuschicken. Im 360°-Kino kann man eine Plenarsitzung des Europäischen Parlaments miterleben. Die Ausstellung ist täglich geöffnet und kann ohne vorherige Anmeldung besucht werden. Der Eintritt ist frei.

Gruppen können nach vorheriger Anmeldung auch einen Vortrag zur EU hören oder an einem 90-minütigen Planspiel teilnehmen und dabei direkt in die Rolle von Europaabgeordneten oder eines Kommissionsmitgliedes der Europäischen Union schlüpfen.



Weitere Informationen und Anmeldung unter:
www.erlebnis-europa.eu

Weitere Unterrichtsmaterialien und Publikationen

Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission stellen Schülerinnen und Schülern aller Altersstufen und Lehrkräften Broschüren über die Europäische Union, ihre Geschichte, ihre Organe und Politikbereiche zur Verfügung. Unterrichtsmaterialien gibt es auch in elektronischer Form. Auf der Website des Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments finden Sie Links, unter denen Sie weitere Unterrichtsmaterialien und andere Publikationen zur Europäischen Union kostenlos bestellen können.



Hilfreiche Links zu den Publikationen:
<https://berlin.europarl.europa.eu/de#useful-links>



Übersicht weiterer Lernmaterialien:
<https://youth.europarl.europa.eu/de/educators/learning-resources.html>



oder direkt bestellen unter:
<https://survey.alchemer.eu/s3/90238740/EPLO-Berlin>

Bei Fragen und Anregungen können Sie uns auch gerne direkt kontaktieren:

Europäisches Parlament Verbindungsbüro in Deutschland

Unter den Linden 78
D-10117 Berlin
Telefon: +49 (030) 2280 - 1000
E-Mail: epberlin@europarl.europa.eu

NOTIZEN

A series of horizontal dotted lines for writing notes.

IMPRESSUM

Herausgeber: Europäisches Parlament, Verbindungsbüro in Deutschland

Autor: Prof. Dr. Eckart D. Stratenschulte

Redaktion: Europäisches Parlament, Verbindungsbüro in Deutschland

Bildnachweis/Copyright:

Titel: © Europäische Union 2023 (Quelle Europäisches Parlament), Foto Mathieu CUGNOT

Europäische Kommission: Seite 7 (Europäische Union 2020, Quelle: EC – Audiovisual Service)

Europäisches Parlament: Seiten 11 (Europäische Union 2023, Foto Frederic Marvaux), 12 Event date: 16/02/2023, Foto Frederic Marvaux (Europäische Union 2023), 13 (Europäische Union 2022, Foto Daina Le Lardic), 18 (Europäische Union 2016, Foto Fred Marvaux), 19 (Europäische Union 2010, Foto Christian Creutz), 21 (Europäische Union 2018, Foto Michel Christen), 22 links (Europäische Union 2023, Foto Philippe Stirweiss), rechts (Europäische Union 2023, Foto Michel Christen), 23 (Europäische Union 2023, Foto Fred Marvaux)

Michael Jungbluth: Seite 24

Seite 14 (Quelle: Rawf8 – stock.adobe.com)

Seite 5 (Quelle: Kartenmaterial: „EU27-candidate countries map.svg“ by Kolja21 CC0; bearbeitet vom EP)

Grafik/Layout: Valentum Kommunikation GmbH, Regensburg

Redaktionsschluss: 1.1.2024

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Europäischen Parlaments. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht für Zwecke der Wahlwerbung politischer Parteien und nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt das Europäische Parlament keine Gewähr.

Alle Fotos, Bilder, Infografiken sowie die Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt.

ISBN 978-92-848-1326-1 ISSN 1977-754X doi:10.2861/650846 BO-AA-23-002-DE-C

© Europäische Union, 2024



